

Eberswalde, 05.12.2018

Betreff:

**Änderungsantrag zur BV/0788/2018 – Hauptsatzung der Stadt
Eberswalde – Erweiterung des § 9(4) um eine weitere Textpassage**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018	Beratung und Beschlussfassung
-----------------------------	------------	----------------------------------

Beschlussantrag

Die überarbeitete Fassung der Hauptsatzung § 19(4) ist um folgende Textpassage zu erweitern:“ Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 30(3) beinhaltet dieses aktive Teilnahmerecht auch „das Wort zu ergreifen, Vorschläge einzubringen, Fragen und Anträge zu stellen und sie zu begründen ...sowie bei Beschlüssen seine Stimme abzugeben.“

Begründung

Die ergänzende Passage schafft mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Fraktionen und verhindert subjektive Auslegung der Kommunalverfassung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Viktor Jede
Fraktionsvorsitzender